

Richtlinie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Hohen Neuendorf

1. Anliegen und Grundlagen gelingender und wirksamer Beteiligung

Zielstellung ist es, dass durch diese Richtlinie die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 0 bis 18 Jahren bei Entscheidungen in der Stadt Hohen Neuendorf nachhaltig und wirksam Berücksichtigung finden und der Rechtsanspruch auf Beteiligung somit verbindlich umgesetzt wird.

Für die Wirksamkeit der Beteiligung an den städtischen Aufgaben, Vorhaben oder Maßnahmen wurde mit dieser Richtlinie der tatsächliche Einfluss von Kindern oder Jugendlichen auf kommunales Handeln der Stadt Hohen Neuendorf festgelegt.

Diese Einflussmöglichkeiten sind im Aufgaben- und Beteiligungs-Katalog geregelt (*Anlage*).

Aus den Rechtsgrundlagen ergeben sich folgende Anforderungen an die Stadt Hohen Neuendorf, deren Anwendung durch die Stadtverwaltung konkret im jeweiligen Beteiligungsverfahren erfolgt:

1. Die Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen müssen im Kontext der jeweiligen städtischen Aufgabe durch die Stadtverwaltung vor einer jeweiligen Entscheidung ermittelt werden.
2. Den ermittelten Interessen und Bedürfnissen der Kinder oder Jugendlichen ist bei der jeweiligen Entscheidung ein besonders hohes Gewicht beizumessen.
3. Sollten ausnahmsweise andere Rechte oder Interessen den Vorzug erhalten, muss die Stadtverwaltung/Stadtverordnetenversammlung schlüssig begründen, warum die Interessen und Bedürfnisse der Kinder oder Jugendlichen nicht oder nur teilweise Berücksichtigung finden konnten.
4. Die Kinder oder Jugendlichen müssen zwingend darüber informiert werden, wie ihre Interessen und Bedürfnisse bei der jeweiligen Entscheidung berücksichtigt wurden. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, Gegenvorschläge zu unterbreiten oder Beschwerde- und Rechtsmittelwege zu beschreiten.

Dieser Prozess der Beteiligung muss ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert werden.

2. Umsetzungsschwerpunkte

Die Umsetzung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung auf Ebene der Stadt Hohen Neuendorf erfolgt über folgende Schwerpunkte:

2.1. Eigenständige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an städtischen Entscheidungen auf Grundlage des § 19 BbgKVerf

- 2.1.1. Die verbindlichen Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte für Kinder oder Jugendliche

sind im Aufgaben- und Beteiligungsrechte-Katalog (*Anlage*) festgelegt.

- 2.1.2. Es wird eine Steuerungsgruppe „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ eingesetzt, die die Weiterentwicklung dieser Richtlinie begleitet.
- 2.1.3. Die Evaluation und Anpassung der Richtlinie und des Aufgaben- und Beteiligungsrechte-Katalogs erfolgen mindestens einmal je Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.

2.2. Verständliche und entwicklungsgerechte Information, Aufklärung und Bildung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der städtischen Aufgaben

- 2.2.1. Die Stadt entwickelt eigenständige analoge und/oder digitale Aufklärungsmaterialien zu den Zuständigkeiten und Aufgaben der Stadt, den Beteiligungsrechten und -möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie der Anlaufstelle in der Stadtverwaltung. Die angebotenen Materialien richten sich sowohl an Kinder und Jugendliche selbst als auch an Personen, die in der Stadt ehrenamtlich oder hauptamtlich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.
- 2.2.2. Diese Informationen werden auch auf der Internetseite der Stadt einsehbar sein. Es wird angestrebt, beteiligungsrelevante Themen und Vorhaben auch über digitale Kanäle zu kommunizieren (z.B. Social Media). Anlassbezogen sollen in regelmäßigen Abständen Informationen in entwicklungsgerechter Form an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden. Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit sich in die Entwicklung der Formen einzubringen.
- 2.2.3. Für die Informationsweitergabe und Aufklärung zu den jeweiligen Beteiligungsrechten werden Partnerinnen bzw. Partner in der Kinder- und Jugendarbeit und in den Schulen gewonnen und mit ihnen dazu konkrete Vereinbarungen getroffen. Auch bestehende Gremien, wie die Schulkonferenzen oder städtische Veranstaltungen werden dafür genutzt.
- 2.2.4. Darüber hinaus bietet die Stadt entsprechend ihrer Möglichkeiten und bedarfsgerecht den Schulen die Durchführung von Projekttagen und Workshops zu Aufgaben der Stadt und den Beteiligungsrechten und -möglichkeiten von Kindern oder Jugendlichen an.

2.3. Vertretung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

- 2.3.1. Es ist vorgesehen, einmal in der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung ein offenes Forum in der Stadt durchzuführen, das jedem interessierten Kind oder Jugendlichen die Möglichkeit bietet, konkrete Ideen und Anliegen themenbezogen einzubringen. Dieses offene Forum kann anlassbezogen in Verbindung mit bestehenden Aktionen in der Stadt durchgeführt werden.
- 2.3.2. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass sich Kinder oder Jugendliche mit ihren Anliegen direkt an die Anlaufstelle Kinder- und Jugendbeteiligung (Koordinierungs- und Fachstelle „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ (KoFa)) in der Stadt oder an die städtischen Sozialarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit werden können.
- 2.3.3. Die Stadt schafft darüber hinaus digitale oder analoge Zugänge, die Kinder oder

Jugendliche für ihre Anliegen nutzen können.

2.3.4. Darüber hinaus finden orts- oder anlassbezogene Workshops statt, wenn aktuelle Themen der Kinder oder Jugendlichen dies erfordern.

2.3.5. Die Stadt erklärt sich bereit, eine von Kindern oder Jugendlichen selbstgewählte Interessenvertretung anzuerkennen und diese in die kommunalpolitische Arbeit der Stadt einzubinden.

2.3.6. Die Stadt sichert den Kindern und Jugendlichen eine verbindliche und zeitnahe Rückmeldung zu ihren Anliegen zu.

2.4. Unterstützung und Anerkennung des Engagements von Kindern und Jugendlichen

2.4.1. Die Stadt stärkt das Engagement von Kindern und Jugendlichen indirekt über die Förderung von verschiedenen Vereinen, Organisationen und Einrichtungen und unterstützt ggf. Projekte, Vorhaben oder Maßnahmen von Kindern und Jugendlichen über im Haushalt bestehende Positionen.

3. Kooperationen

Eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, Schulen, der Schulsozialarbeit, den Jugendfreizeiteinrichtungen und den Vereinen muss im Sinne einer gelingenden Kinder- und Jugendbeteiligung angestrebt und aufrechterhalten werden.

Folgende Themen stehen dabei im Fokus:

- Informationsweitergabe oder Aufklärung zu städtischen Themen,
- Mitwirkung beim Zugang und der Erreichbarkeit zu bestimmten Zielgruppen,
- Abstimmung oder Begleitung bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren,
- Unterstützung bei der Interessenvertretung und Förderung von Engagement.

Anlage

- Aufgaben- und Beteiligungsrechte-Katalog

Hohen Neuendorf, den 07.05.2026

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Aufgaben- und Beteiligungsrechte-KATALOG

Verbindliche Festlegung der Intensität von Einflussmöglichkeiten von Minderjährigen bei kommunalen Entscheidungen.

Immer dann, wenn die Kommune über folgende Angelegenheiten entscheidet werden Kinder oder Jugendliche auf folgende Weise in die Entscheidung eingebunden.											
	Mitsprachemöglichkeiten						Mitbestimmungsmöglichkeiten					
	Aktives Erfragen		Austausch und Dialog		Einbeziehung in Planung und Umsetzung		Einzelne Dinge mitbestimmen		Einigung		Übernahme der Entscheidung	
	Dazu werden Kinder proaktiv zu ihrer Meinung befragt, können sie eigene Ideen und Vorschläge einbringen.	Dazu werden Jugendliche proaktiv zu ihrer Meinung befragt, können sie eigene Ideen und Vorschläge einbringen.	Dazu tauscht sich die Kommune proaktiv mit Kindern aus, findet ein Dialog statt.	Dazu tauscht sich die Kommune proaktiv mit Jugendlichen aus, findet ein Dialog statt.	Dazu werden Kinder direkt in die Planung und Umsetzung einbezogen.	Dazu werden Jugendliche direkt in die Planung und Umsetzung einbezogen.	Dazu können Kinder einzelne Teilaspekte entscheiden.	Dazu können Jugendliche einzelne Teilaspekte entscheiden.	Dazu einigt sich die Kommune mit Kindern auf eine gemeinsame Entscheidung.	Dazu einigt sich die Kommune mit Jugendlichen auf eine gemeinsame Entscheidung.	Dazu übernimmt die Kommune die Entscheidung der Kinder .	Dazu übernimmt die Kommune die Entscheidung der Jugendlichen .
Spielplätze (Geräte, Gestaltung, Begrünung, Fazilitäten, Nutzungsregeln)					X							
Parkanlagen und öffentliche Plätze (Gestaltung, Bepflanzung, Ausstattung, Fazilitäten, Nutzungsmöglichkeiten)								X	X			
Schulen (Gestaltung, Ausstattung, Essensversorgung)								X	X			
Veranstaltungen und Freizeitangebote (Angebote, Programm, Versorgung)								X	X			

Aufgaben- und Beteiligungsrechte-KATALOG

Thema	Aktives Erfragen		Austausch und Dialog		Einbeziehung in Planung und Umsetzung		Einzelne Dinge mitbestimmen		Einigung		Übernahme der Entscheidung	
	Kinder	Jugendliche	Kinder	Jugendliche	Kinder	Jugendliche	Kinder	Jugendliche	Kinder	Jugendliche	Kinder	Jugendliche
Bau und Gestaltung von Rad- und Gehwegen (Sicherheit, Sauberkeit, Pflege, Verlauf, Nutzungsmöglichkeiten)		X					X					
Freizeiteinrichtungen (Schwimmbad, Hort, Jugendclubs, Bibliothek)							X					
öffentliches W-LAN (Verfügbarkeit, Standorte)				X								
Freizeitorte und Treffpunkte für Jugendliche (Gestaltung, Ausstattung, Nutzung, Regeln, Aktivitäten)								X				
Sportanlagen (Gestaltung, Ausstattung, Nutzung, Standort, Zugänglichkeit)								X				
Ordnung und Sauberkeit (Orte und Anzahl von Mülleimern, Aufstellung von Hundekotbehälter, Nutzungsregeln)		X	X									

Aufgaben- und Beteiligungsrechte-KATALOG

Thema	Aktives Erfragen		Austausch und Dialog		Einbeziehung in Planung und Umsetzung		Einzelne Dinge mitbestimmen		Einigung		Übernahme der Entscheidung	
	Kinder	Jugendliche	Kinder	Jugendliche	Kinder	Jugendliche	Kinder	Jugendliche	Kinder	Jugendliche	Kinder	Jugendliche
Sicherheit im Straßenverkehr <small>(Fußgängerampeln, Zebrastreifen, Verkehrs-beruhigung, Lotsen, Anzeigen (Geschwindigkeit))</small>	X											
Planung von Bebauungsgebieten			X									
Straßenbeleuchtung			X									

Themen, die die Kommune aufnimmt und ggf. an andere (zuständige) Stellen weiterleitet	Gesundheitseinrichtungen (Krankenhaus); Öffentlicher Personennahverkehr; Angebote von Vereinen
--	--